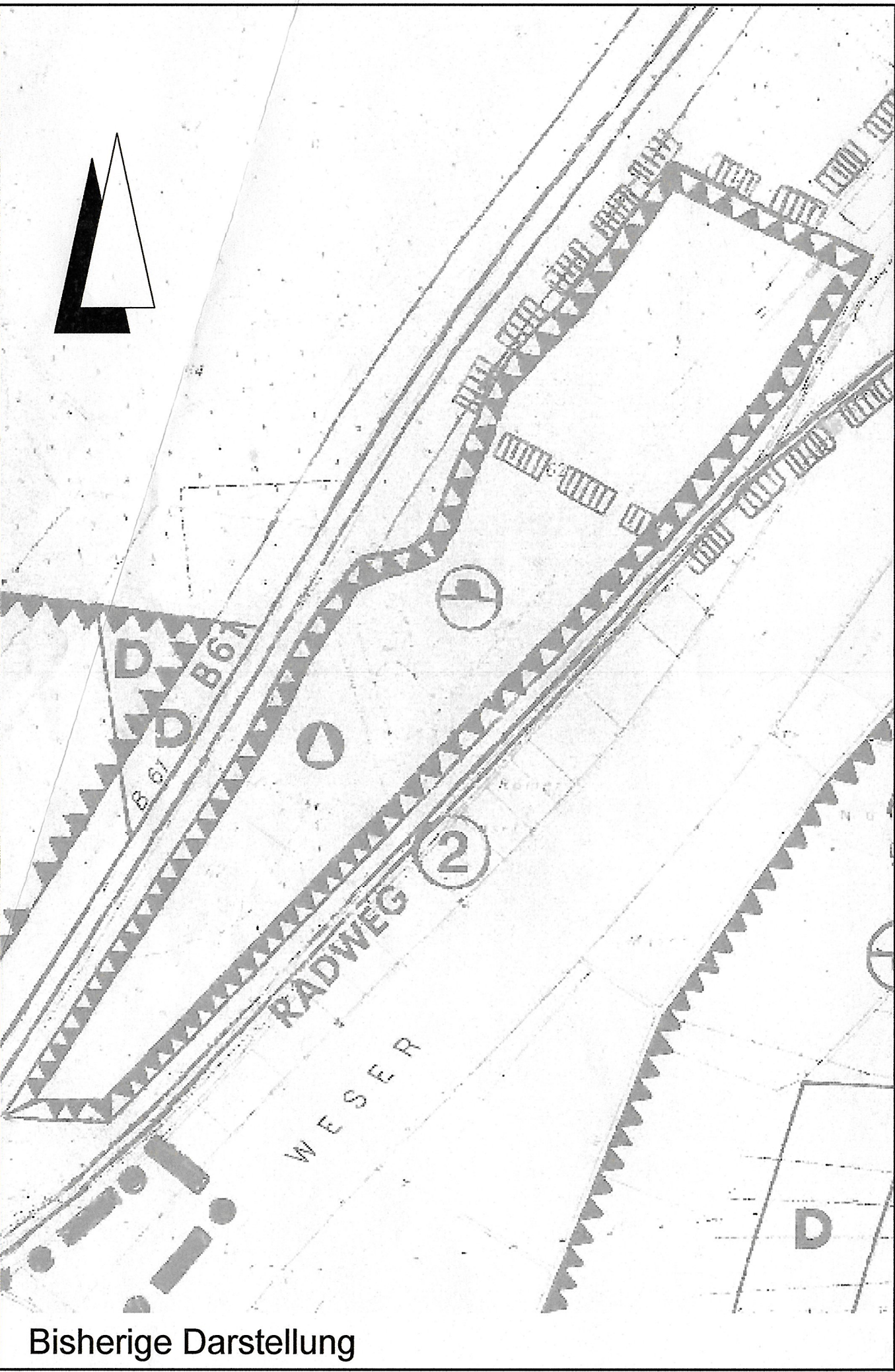
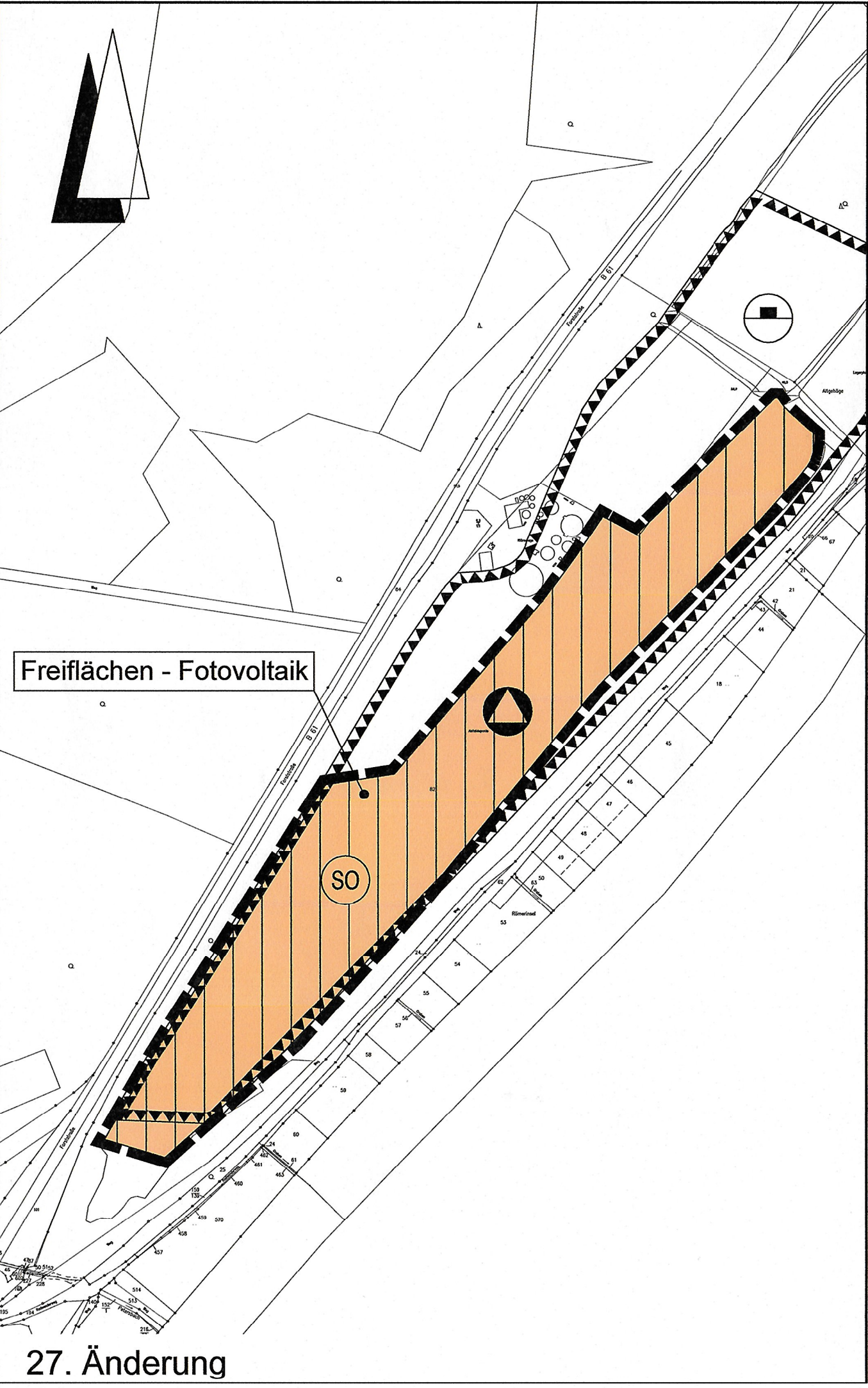


Planzeichnung



Bisherige Darstellung



27. Änderung

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung
i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)

SO Sondergebiete; Freiflächen - Fotovoltaik
(§ 1 Abs. 2 Nr. 10 i.V.m. § 11 BauNVO)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem
Klimawandel entgegenwirken
(§ 5 Absatz 2 Nr. 2b, Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Müllbeseitigungsanlage

Fläche für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung
von Bodenschätzen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 27. Änderung des
Flächennutzungsplanes

PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der
z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung

Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.
58) in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NRW 2000 S. 256) in
der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung
vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 28.06.2012 die Aufstellung der 27. Änderung des
Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich
am 25.10.2012 bekannt gemacht worden.

Petershagen, den 29. APR. 2013

(Blume)
Bürgermeister

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Auszug ALK

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Minden

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis
erteilt durch das Katasteramt Minden
an Stadt Petershagen

Frühzeitige Beteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 16.07.2012 in Form einer
Bürgerversammlung stattgefunden. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Petershagen, den 29. APR. 2013

(Blume)
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 04.10.2012 den Entwurf der 27. Änderung des
Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung des
Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf und die Begründung haben vom 05.11.2012 bis 07.12.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
öffentlich ausgelegt.

Petershagen, den 29. APR. 2013

(Blume)
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 21.03.2013 die 27. Änderung des
Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie die Begründung inhaltlich
beschlossen.

Der Flächennutzungsplanänderung wurde eine zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB
beigefügt.

Petershagen, den 29. APR. 2013

(Blume)
Bürgermeister

Genehmigung

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung
(Az.: 35.24.10-601/P.47) vom 16.05.2013 genehmigt worden.

Detmold, den 16.05.2013

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag

Rechtsverbindlichkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5
BauGB am 29.5.13 ortsüblich bekannt gemacht worden. Diese Änderung ist somit am 29.5.13
wirksam geworden.

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ist der Begründung beigefügt.

Petershagen, den 29.05.2013

(Blume)
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

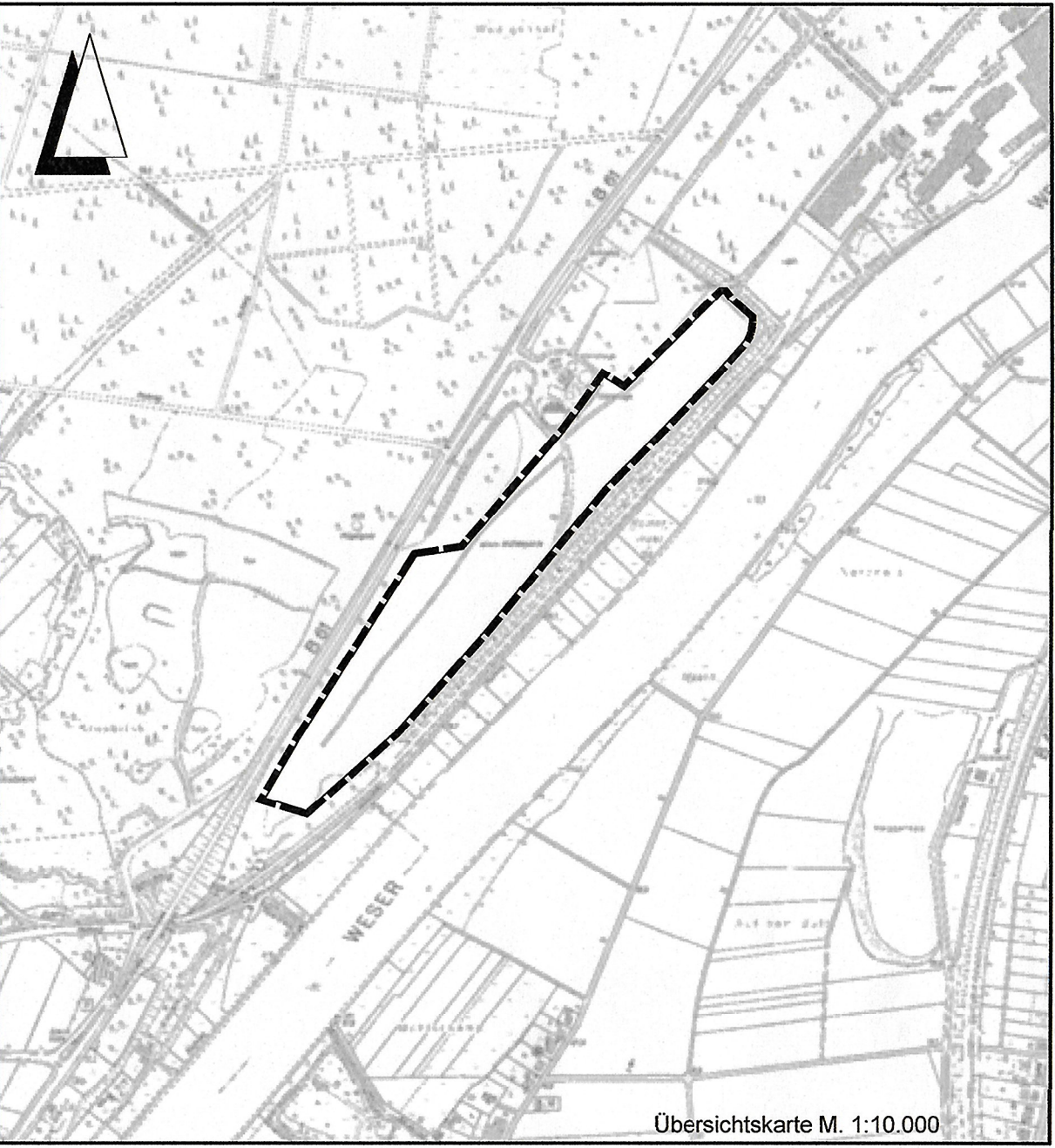
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 27. Änderung des Flächennutzungsplans sind

- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des
Flächennutzungsplanes und/oder
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts nicht geltend gemacht worden.

Petershagen, den 17.06.2014

(Blume)
Bürgermeister



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88	Datum	Zeichen
bearbeitet	2012-05	Ev	
gezeichnet	2012-05	Hd	
geprüft	2013-02	Ni	
freigegeben	2013-02	Ev	

Plan-Nummer: H:\V\ML\212201\PLAENE\bp_fnp01.dwg (FNP 5000) - (E1-1-0)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
STADT PETERSHAGEN
Kreis Minden-Lübbecke

27. Änderung "SO-Freiflächenfotovoltaik Heisterholz"

URSCHRIFT	Maßstab 1 : 5000	Unterlage : 1
		Blatt Nr. : 1(1)